

# Zentralorgan

## des

### Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

Oktober 1920

Verlag und Expedition:  
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Rebaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Eiliencronstraße 18 III.

## Zur Abwehr!

Folgendes Schreiben hat der Zentralvorstand an das Reichsarbeitsministerium gefandt:

Berlin, den 8. September 1920.  
Engelufer 21 III.

Wie wir in der Nr. 33 der Korrespondenz für Frauenzeitschriften lesen, hat die Regierung dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung unterbreitet. Wie daraus hervorgeht, sollen mit Ausschluß der Landarbeiter und Hausangestellten (die Verfügung sagt zwar Diensthilfen) alle Kreise der arbeitenden Bevölkerungsschichten einbezogen werden. Wir, der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, protestieren mit aller Entschiedenheit dagegen und erwarten, daß dieser Gesetzentwurf daraufhin revidiert wird, daß nicht wieder gegen eine Berufsgruppe, wie die der Hausangestellten, ein Ausnahmezustand geschaffen wird, wie es bis zum Fall der Gefindeordnung üblich war. Wir verweisen auf die Schwierigkeiten, die es galt zu überwinden, um den Hausangestellten die Vorteile des Krankenversicherungsgesetzes zugänglich zu machen. Auch das Unfallgesetz schaltet sie leider aus, und wir erlauben, in diesen schwerwiegenden Fehler bei dem Gesetz für Erwerbslosenversicherung nicht wieder zu verfallen.

Hochachtungsvoll

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Sitz Berlin  
Büro: SO. 16, Engelufer 21 III.

## Die Neugestaltung des Hausangestelltenrechts.

I.

Seitdem die Gefindeordnungen aufgehoben worden sind, ist bekanntlich für die Regelung der Dienstverhältnisse der Hausangestellten das hier recht lückenhafte bürgerliche Recht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend. Wir haben schon wiederholt, auch in dieser Zeitschrift, darauf hingewiesen, daß dies ein Mangel ist; die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften bedürfen auf alle Fälle nach der positiven Seite hin einer Ergänzung. Dieser Ansicht wird in immer weiteren Kreisen beigetreten, und es ist in dieser Zeitung bereits berichtet worden, wie in den gesetzgebenden Stellen (Preussische Landesversammlung und Reichstag) schon entsprechende Anträge eingereicht worden sind und wie — was besonders hervorzuheben ist — die Reichsregierung auch erklärt hat, daß ein solches Gesetz in Vorbereitung sei. Der Entwurf eines derartigen Gesetzes ist freilich noch nicht veröffentlicht worden. Wir möchten hiermit das Verlangen aussprechen, sobald der Entwurf eine feste und greifbare Gestalt angenommen hat, eine Veröffentlichung vorzunehmen.

Aber auch schon vor der Veröffentlichung eines solchen Entwurfs erscheint es zweckmäßig, die berechtigten Forderungen der Hausangestellten vorzutragen und zur Bepfechtung zu stellen. Wir wollen heute damit den Anfang machen und hoffen, daß sich noch mehr Sachkenner und Kolleginnen zu den aufgeworfenen Fragen äußern werden. Einen willkommenen Anlaß, in eine solche Auseinandersetzung einzutreten, gaben uns die „Richtlinien für ein Hausgehilfengesetz“, die vom Unterausschuß für Hausgehilfenfragen der Gesellschaft für Soziale Reform angearbeitet und in der „Sozialen Praxis“ 1920, Seite 1091 veröffentlicht worden sind.

Mit Recht gehen die Richtlinien von dem Grundgedanken aus, daß das neue Hausangestelltenrecht für das ganze Reich einheitlich in der Gestalt eines Reichsgesetzes zu regeln ist. Es muß die äußere Form eines Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erhalten, da dieses immer die Grundlage wird bleiben müssen. Das scheint uns schon wegen der nötigen Einheitlichkeit des Arbeiterrechts unerläßlich. Wenn wir über kurz oder lang einmal das

vereinheitlichte Arbeiter- und Angestelltenrecht erhalten werden, muß sich selbstverständlich in diesen Rahmen das Hausangestelltenrecht auch mit einfügen. Das ist auch aus einem praktischen Grunde sehr zweckmäßig: besteht doch nach wie vor das Bestreben, den Hausangestellten geringere und mindere Rechte als den gewerblichen Arbeitern und sonstigen Angestellten zukommen zu lassen. Das ist aber schwer durchführbar, wenn dieses Recht im Zusammenhang mit dem der übrigen Arbeitnehmer geregelt ist. Die Frage, ob die in den Richtlinien gewählte Bezeichnung „Hausgehilfengesetz“ richtig getroffen ist, wollen wir hier nicht entscheiden. Uns scheint, daß das Wort Hausangestellte mehr eingebürgert, bekannt und treffender ist, so daß es vielleicht richtiger heißen müßte: „Hausangestelltengesetz“.

Nach den Vorschlägen der Richtlinien soll das Hausgehilfengesetz von den Landeszentralbehörden für kleine Orte unter 5000 Einwohner in seiner Anwendung ausgeschlossen werden können. Warum das? Eine solche Notwendigkeit vermögen wir nicht einzusehen. Die Folge ist natürlich, daß die Hausangestellten in diesen kleinen Orten der Vorteile des neuen Gesetzes beraubt werden. Das wäre eine Neuerung, und zwar keine zu begrüßende, im ganzen Arbeiter- und Angestelltenrecht. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag, die Gewerbeordnung einschließlich des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes, der Kindererschutz, die Reichsversicherungsordnung und was alles noch hierher gehört, es gilt auch für die kleinsten Orte, ohne Ausnahme. Und es geht ganz gut. Deshalb also soll das neue Recht der Hausangestellten solche Lücken erhalten? Deshalb sollen die Potentaten in den kleinen Orten, die sich Hausangestellte halten, Vergünstigungen bekommen? Wir können der Möglichkeit solcher Ausnahmen unsere Zustimmung nicht geben.

Als Hausgehilfe und somit unter das Gesetz fallend soll nach den Richtlinien gelten, „wer zur Leistung häuslicher Arbeiten in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist“. Diese Begriffsbestimmung erinnert doch zu sehr, sogar wörtlich, an die alten Gefindeordnungen. Jedenfalls paßt diese Umschreibung nicht mehr in die neue Zeit. Seit der Schaffung der Gefindeordnungen haben sich doch richtige wirtschaftliche Umwälzungen vollzogen. Sie haben auch auf die häuslichen Arbeiten ihren Einfluß ausgeübt. Ein übergroßer Teil der Hausangestellten ist heute nicht mehr in die „häusliche Gemeinschaft“ aufgenommen. Die Wohnungsnot und das Streben vieler Hausangestellter, durch die eigene Wohnung etwas unabhängiger zu sein, haben dahin geführt, daß sehr viele Hausangestellte nicht mehr bei der Dienstherrschaft mit schlafen, sondern nur gänzliche oder teilweise freie Beköstigung haben. Man denke nur an die zahlreichen „Aufwartungen“ usw. Sollen alle diese Hausangestellten, die insofern nicht in die häusliche Gemeinschaft des Dienstherrn aufgenommen sind, außerhalb des neuen Gesetzes stehen und seine Vorteile nicht genießen? Dann wäre dieses kein „Hausgehilfengesetz“, aus welcher Bezeichnung anzunehmen ist, daß alle mit häuslichen Diensten beschäftigten Personen unter die neue Regelung fallen. Soll aber wirklich die Absicht vorliegen, alle diese „Hausgehilfen“ durch das neue Gesetz zu erfassen, so muß das in Punkt 2 der Richtlinien bei der Begriffsbegrenzung ausdrücklich gesagt sein. Sonst wird ungewiss, ob die zukünftige Rechtsprechung sich an die alte unter der Gefindeordnung anlehnen und die „häusliche Gemeinschaft“ nur dann als gegeben erachten, wenn der Hausgehilfe auch mit bei dem Arbeitgeber wohnt. Am Schlusse der Richtlinien ist allerdings in Punkt 17 gesagt, daß die Vorschriften auch für Personen gelten, die zur Leistung täglicher häuslicher Arbeiten eingestellt sind, ohne in die Hausgemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen zu sein“. Dadurch wird die Sachlage kaum klarer und besser. Richtiger wäre das umgekehrte Verhältnis: daß sich nämlich das Gesetz auf alle erstreckt und, wenn es unbedingt nötig ist, mit größerer Deutlichkeit angeben wird, auf welche Beschäftigte einige Bestimmungen keine Anwendung haben.

Gleichviel wie die (unklaren) Absichten der Richtlinien hier sind, wir haben jedenfalls allen Anlaß, dafür einzutreten, daß

sich das neue Hausangestelltengesetz auf ausnahmslos alle häuslichen Arbeiten erstreckt. Warum soll eine Hausangestellte, die vielleicht den ganzen Tag über bei der Dienstherrin beschäftigt ist und aus irgendeinem nebenfachlichen Grunde zu Hause bei ihren Eltern schlief, rechtlich anders behandelt werden als eine andere, die zufällig mit dort bei dem Arbeitgeber wohnt? Und warum soll ein Mädchen, das vielleicht nur dreiviertel Tag bei dem Arbeitgeber tätig ist, wiederum nicht unter die gleichen Bestimmungen fallen, wie das den ganzen Tag beschäftigte? Würde man nur die Hausangestellten, die bei dem Arbeitgeber mit wohnen, unter das neue Gesetz fallen lassen, so würde für die anderen, die sogenannten „Aufwartungen“, ein Vakuum, eine Lücke entstehen. Sie, die doch wirklich an Zahl nicht gering sind, würden dann weiter nur den doch anerkannt mangelhaften Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unterliegen. Ein anderes Recht gibt es für sie nicht. Oder will man für sie noch ein weiteres neues Gesetz schaffen? Unter allen Umständen erfordert es die Gleichheit der ganzen sozialen, wirtschaftlichen u. v. m. Lage aller Hausangestellten, die Gleichheit der ganzen Beschäftigungsart, die Einheit und gewissermaßen auch die Geschlossenheit des ganzen Hausangestelltenstandes, daß ihre Rechtsverhältnisse in einem Gesetz geregelt werden, genau so wie man diese Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter einheitlich in der Gewerbeordnung, der Landarbeiter in der Landarbeiterordnung, der im Handelsgewerbe Beschäftigten im Handelsgesetzbuch u. v. m. geordnet hat.

Punkt 3 der Richtlinien besagt, daß als Arbeitgeber im Sinne des neuen Gesetzes die Ehefrau gilt, sofern sie auf Grund des § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Haushalt führt. Diese Bestimmung handelt von der sogenannten „Schlüsselgewalt“ der Ehefrau. Nach ihr ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungsbereiches vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Es war schon bisher allgemeine Rechtsauffassung, daß in diesem beschränkten Sinne die Ehefrau als Arbeitgeberin gilt. Wenn die Richtlinien das in der gegebenen Form feststellen, so kann daraus leicht die Ansicht entstehen, daß die Ehefrau allein oder endgültig der Arbeitgeberin sei. Das wäre aber ein Irrtum. Die Ehefrau ist und bleibt nur die Vertreterin des wirklichen Arbeitgebers, nämlich des Mannes. Kommt es zu Rechtsstreitigkeiten, zu einem Prozeß, so kann nach wie vor auf Grund der ganzen Auffassung des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ehemann verklagt werden. Dabei muß es jedenfalls auch bleiben, denn diese Einrichtung ist auch ganz zweckmäßig. Würde die Ehefrau endgültig zu hassen haben, so würde wegen deren Mittellosigkeit der „Hausgehilfe“ meist leer ausgehen. Entweder also das neue Hausangestelltenrecht läßt diese inneren Rechtsbeziehungen des Arbeitgebers überhaupt unerwähnt oder es stellt sie so dar, daß kein Irrtum entsteht.

Der übrige Teil der Richtlinien beschäftigt sich mit der Arbeitszeit, dem Urlaub, den Krankheitsfällen, den Kündigungsfristen usw. Uns scheint zunächst, als wenn dabei dem Tarifvertragswesen recht wenig Beachtung geschenkt worden ist. Sind doch in neuerer Zeit auch recht viele Tarifverträge zwischen den Hausangestelltenorganisationen und den Hausfrauenvereinen abgeschlossen worden. Diese Tatsachen müßten doch Berücksichtigung finden. Ueber Einzelfragen der Arbeitsbedingungen in einem weiteren Artikel.

## Wie sieht es in Bremen aus?

Der Tarif, den wir im Frühjahr mit dem Hausfrauenverein ausarbeiteten, ist nicht verbindlich geworden, weil von uns die Forderung eines bestimmten Anfangslohnes in zwei Punkten verlangt wurde, worauf die Hausfrauen glauben bestehen zu müssen. So verhandelten wir in jedem Einzelfalle weiter wie früher, und wenn wir auch bewarnten, dem Arbeitsnachweis keinen Tarif geben zu können, so erzielten wir doch fast immer bedeutend höhere Löhne für unsere Mitglieder. Organisierte Alleinmädchen, die etwas fochen können, erhalten 100—150 Mk., auch 200 Mk., Köchinnen 150—200 Mk., Hausmädchen 120—200 Mk. usw.

Im ersten Diebstahlsjahre erhalten unsere Mitglieder 50—60 Mk., im zweiten 60—80 Mk. Der Tarif war bedeutend niedriger gehalten. Im Altenheim Kenever, wo für unsere Kolleginnen vor ca. 1½ Jahren 100 Proz. Lohnaufschlag verlangt und nur 50 Proz. erreicht worden waren, wurde nach langen privaten Verhandlungen vom Schlichtungsausschuß unsere Forderung für die Hausfrauen von 350 Mk. monatlich bei freier Station bewilligt. Die Leitungen der Küche und Waschküche erhielten 300 Mk. (statt 100), das übrige Personal statt bedeutend geringeren Lohn 200 Mk. Die Stundenmädchen erhalten 2 Mk. die Stunde mit teilweiser Beschäftigung. Für die männlichen Arbeiter erzielen wir Löhne von 212 und 192 Mk. wöchentlich. Für die Leitung von Küche und Waschküche stehen wir in erneuter Lohnforderung.

Im Kinderkrankenhaus, das ebenso wie das Altenheim noch nicht verstaatlicht ist, hatten wir im Juli eine Anzahl Kolleginnen organisiert. Die Frau Oberin, welcher das Wort „Verband“ unangenehm war, sagte dem Personal, wer organisiert sei, werde nicht in der Anstalt bleiben

können, bestellte beim Arbeitsnachweis ausdrücklich unorganisierte Mädchen hinzu und zahlte diesen Wenigen 10 Mk. mehr. Als die Vorabsicht, bei Weigerung über Verhandlungen den Kampf rücksichtslos zu führen in Kenntnis setzte, gelang eine Verständigung, und ohne Schlichtungsausschuß wurden durch den inzwischen gewählten Betriebsrat Löhne (bisher 85 bis 80 Mk.) bis zu 200 Mk. festgesetzt, von denen jetzt jedoch einzelne erhöht werden müssen. Es besteht heute das beste Einvernehmen zwischen der Leitung des Kinderkrankenhauses und den Angestellten, die rechtlos organisiert sind. Arbeitszeit und Ausgang ist alles in friedlichster Weise durch den Betriebsrat geregelt und die Oberin sieht, daß bei organisierten Hausangestellten das Pflichtgefühl ebenso entwickelt ist als das Rechtsgefühl. Einige ähnliche Betriebe sind eben organisiert und schweben dort Verhandlungen, in einigen anderen jedoch fürchten die Angestellten das Wohlwollen ihrer Leitung zu verlieren, die ihnen, wie einmal bei einem Besuche ausdrücklich versichert wurde, zu „allerdings geringen Löhnen und unregelmäßiger Arbeitszeit doch auch freie Kost und Wäsche genähre.“

Einster wohnt in diesen Anstalten eine Angestellte über die andere, ob sie auch Verlebe mit der Frau Garber habe, und es muß auffallen, wie frisch und fröhlich der Ton in „unseren“ Anstalten ist, gegenüber einzelnen, die zu unfrei sind, um den Schritt zur Organisation zu tun.

Bei „uns“ ein Ausleben im Bewußtsein des erhaltenen Rechts für die Erfüllung der Pflicht, dort ein Arbeiten unter dem Druck der Unmöglichkeit, mit dem geringen Lohn auszukommen und der Angst, daß der „Herr Direktor“ den heimlichen Wunsch nach Besserung der Verhältnisse merken könne.

Ist es nicht etwas Trauriges um unfreie Menschen? Für die Putzfrauen in der Discontogesellschaft fordernten wir 2,50 Mk. die Stunde. Als Privatverhandlungen und nicht zum Ziele brachten, ließen wir den Schlichtungsausschuß entscheiden, dessen Spruch vom Demobilisationskommissar für verbindlich erklärt wurde. Die Direktion zahlte aber wie bisher 1,25 Mk. Von dem Gewerbeamt zur Zahlung beurteilt, erklärte sich der stellvertretende Prokurist noch nicht einverstanden, erhielt deshalb noch die Kosten des Verfahrens auferlegt, und nun erhalten endlich unsere 30 Kolleginnen dort ihr Recht.

Bei der Bank für Handel und Gewerbe dasselbe. Ehe jedoch der Demobilisationskommissar den Spruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich erklären konnte, trat ein Wechsel im Senat ein und es vergingen Wochen, bis der neue Mann die Sache erledigte. Jetzt ist auch das zu unseren Gunsten entschieden.

Ähnliche Betriebe und die Sparkasse zahlten nach längeren Verhandlungen freiwillig 2,50 Mk. Waschkrauen erhalten mit Kost 2,50 bis 3 Mk., in einzelnen Fällen darüber, und nur alle diejenigen arbeiten für geringeres Geld, die vom Verband nicht erfasst sind.

Wie lange werden sich noch ihre Arbeitgeber so billiger Arbeitskräfte erfreuen?  
Sanna Garber.

## Ein Hausangestelltenidyll in Hamburg!

Selten kommen in Hamburg solch trasse Fälle vor, wie nachfolgend berichtet werden muß, denn glücklicherweise haben unsere Hausfrauen einige Selbstbeherrschung und nicht zuletzt auch ein gut Teil Respekt vor unserem Zentralverband.

Und doch eine lobenswerte Ausnahme: Fräulein Macune war seit drei Jahren in der Meridianstraße bei Fr. Plomberg in Stellung, machte fast ausschließlich allein, da die anderen Mädchen immer nach spätestens 14 Tagen das Haus wieder verließen, die ganze Arbeit, mit Kochen, Waschen und Säubern.

Das Haus ist eine Villa, und wie jede Hausangestellte weiß, ist im Krankenhaus ein beträchtliches an Arbeit mehr zu leisten als anderswo.

Frl. M. hatte in den drei Jahren nie einen Tag Ferien, der Lohn betrug vor zwei Monaten erst 90 Mk. Körperlich war sie natürlich sehr geschwächt durch die viele Arbeit. Die Dame ist hochgradig nervös (Hysterikkrankheit). Das Mädchen hingegen mußte stets der Freiluft bei Ausbrüchen dieser Krankheit sein. Am 6. September hatte Frl. M. vom frühen Morgen an gewaschen; begab sich, mit der Arbeit fertig, durchsäß und abgepönt in ihr Zimmer zum Umkleiden. Nach einiger Minuten rief die Dame Frl. M. herunter, als diese aber nicht auf dem Fuße folgte, kam die über die Mägen erregte Dame in das Zimmer des Frl. M. und griff sie an, wobei sie Frl. M. die ganze Waise zerriß und ihr eine blutige Kratzwunde am Hals betrug. In der Angst floh Frl. M. nach der Kellertreppe, wohin auch Frau Plomberg nachließ und das Mädchen von hinten herunterriß, so daß Hemd und Schürze ebenfalls in Fetzen gingen und Geschwülste an beiden Schultern zu sehen waren. Dann wurde Frl. M. ohne Lohn und Kost auf die Straße gesetzt. Böllig unfähig, den Sachverhalt klar erklären zu können, kam Frl. M. zu uns. Wir nahmen uns ihrer selbstverständlich an. Wir glaubten, telephonisch mindestens das nötige Zeug erst mal in Güte zu bekommen. Die Dame aber erklärte, wenn Sie von mir etwas wollten, kommen Sie zu mir in die Wohnung. Anderen Tags war ich da, aber nicht um zum Reden zu kommen, sondern um hinaufgewiesen zu werden. Auch ein guter Bekannter, der die Kommode transportieren sollte, mußte gehen. Als die Dame Frl. M. im Wartezimmer gewaltig saftig festhalten wollte, floh sie auf die Straße. Wir machten dann Anzeige auf Schadenersatz. Wie vielen Mädchen geht es so und hat es nicht ebenso gegangen, weiß sie, obwohl schon nahe der 80er Jahre, noch unauffällig und nicht vom Fortschritt der Hausangestelltenbewegung fernen.

Alle diejenigen, die sich so ängstlich vor ihren Mitkolleginnen verbergen müssen, die so sehr mit Argusaugen von ihrer Herrschaft bewacht werden, die gerade müssen aus ihrer Knechtschaft heraus an die Freiheit gezerzt werden, damit sie nicht gänzlich körperlich und seelisch zugrunde gehen.

Möchten unsere Kolleginnen früher zu uns kommen, ehe sie in ihrer Menschenwürde total verlegt sind, dann gäbe es weniger Erbitterte.

## Eine teure Verleumdung.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben:

Bekanntlich lieben es die Herrschaften, bei den Hausangestellten ihre Organisation nach Möglichkeit herunterzujagen und die Leiter derselben nach allen Regeln der Kunst zu verdächtigen. In den wenigsten Fällen gelingt es ja, die Verbreiter von unwahren Behauptungen zu fassen und zur Verantwortung zu ziehen.

Der Güterbesitzer Heinrich v. Wirth, Stuttgart, Landhausstr. 88, hat sich bemüht gefühlt gegenüber der in seinem Haushalt beschäftigten Stütze die Leiterin unserer Ortsgruppe, Frau Fanny Vorhölzler, zu verdächtigen und der Stütze gegenüber sich zu äußern:

„Die Vorhölzler ist ein ganz raffiniertes Frauzimmer, glauben Sie doch nicht, daß diese die Verbandsgelder nach Berlin schickt, die behält sie für sich selbst. Die läßt Sie bloß an.“

Selbstverständlich hat Genossin Vorhölzler wegen dieser Behauptung sofort Klage erhoben. Die Angelegenheit kam am 9. September vor dem Substanztermin in Stuttgart zur Verhandlung, und Herr v. Wirth, der sich natürlich an nichts mehr wollte erinnern können und beratliche Neuforderungen überhaupt nicht gemacht haben wollte, mußte dann, um einer schwereren Strafe vor den ordentlichen Gerichten zu entgehen, sich zu folgender Erklärung bereitfinden:

„Der Beschuldigte erklärt, er nehme die seiner früheren Stütze Anna Bissinger im Juni 1920 gegenüber im Kreise der Familie gemachte, die Privatklägerin betreffende Neuerung, die übrigen nicht in der behaupteten scharfen Form gefallen sei, als unzutreffend und mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“

Er gesteht der Privatklägerin das Recht zu, von dieser Erklärung im „Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten“ durch einmalige Einrückung Gebrauch zu machen. Ferner verpflichtet sich der Beschuldigte, der Privatklägerin die gebührend tagmäßigen Anwaltskosten zu ersetzen und an die Kassafasse des Verbandes der Hausangestellten der Ortsgruppe Stuttgart eine Rufe in Höhe von 30 M. — Dreißig Mark — zu zahlen.“

Dieser Fall kam unseren Herrschaften eine Lehre sein, und wir möchten nur unsere Kolleginnen ersuchen, in ähnlich gelagerten Fällen ebenso rasch zuzugreifen.

## Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

**Berlin.** Unsere Mitgliederversammlung fand am 9. September in der Winterfeldstr. 15 statt. Auf der Tagesordnung stand: Geschäfts- und Kassenbericht, Wahl des Bevollmächtigten, Ergänzungswahl zum Vorstand. Kollegin Nabe gab den Geschäfts- und Kassenbericht seit ihrer Wiederkehr vom ersten und vom zweiten Quartal. Der Kollegin wurde Entlastung erteilt. Kollege Fischer aus Delmenhorst, der sechs Wochen auf Probe angestellt war, wurde zum Bevollmächtigten gewählt. Er ist mit Kollegin Nabe zu gleichen Rechten eingeseht. Unsere Leiterin leitete die Versammlung mit, daß wieder der Versuch gemacht werden soll, mit den Hausfrauen einen Tarif abzuschließen. Zum Vorstand wurde wiedergewählt die Kollegin Schüler, ferner die Kollegin Hirt und der Kollege Wiedera.

Die Bezirksgruppe Zehlendorf veranstaltete am 11. September ein Sommerfest, welches einen sehr guten Verlauf nahm.

Johanna David.

**Brandenburg a. S.** Am Sonntag, den 12. September 1920, fand im Volkshaus unsere Monatsversammlung statt, in welcher stellvertretende Frau Storch, Berlin, referierte. Sie sprach über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ In ihren Ausführungen schilderte sie an Hand von Beispielen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses. Denn auch in Brandenburg sei es höchste Zeit, der miserablen Entlohnung ein Ende zu machen. Ohne Kampf kein Vorwärtstreiben, seit zusammenstehen, Mitarbeit zu leisten, muß Pflicht jeder Kollegin sein. Die Worte fanden lebhaften Beifall. Die Vorsitzende Frau Kallenbach und Kollegin Schur unterstützten die Kollegin in ihren Ausführungen und ermunterten die Anwesenden zu reger Unterstützung für unsere Organisation. Kollegin: „Wacht auf!“ J. K.

**Breslau.** Am 6. Juli und 2. August fanden im großen Saale des Gewerkschaftshauses unsere Mitgliederversammlungen für Hausmeister statt. Die Referenten waren Kollege Senf und Hahn vom Deutschen Transportarbeiterverband. Es wurde über den zu schaffenden Hausmeistertarif gesprochen. Kollegin Kunert machte die Mitglieder auf den Konsum- und Sparverein aufmerksam und auf die Volkshilfe aufmerksam. Zum Schluß sang der Frauen- und Mädchenchor Frohsinn zwei schöne Lieder.

Am 14. Juli und 4. August waren unsere Mitgliederversammlungen für Hausangestellte im Gewerkschaftshaus. In der letzteren sprach Frau Lawatsch über die politischen Parteien und die Frauen. Kollegin Kunert machte die Mitglieder auf die Nähabende aufmerksam. Außerdem wurden Vorbereitungen zum Stiftungsfest getroffen. In dieser Versammlung wurde eine Resolution einstimmig angenommen, daß der Zentralverband der Hausangestellten die Gehaltsfrage nicht unterschreibt.

Unter Stiftungsfest, das am 15. August im Garten und Saal des Gewerkschaftshauses stattfand, war ein selten schönes und der Besuch ein sehr guter. Der Ausstellungen folgten verschiedene in den Nähabenden gefertigte Sachen. Die vier Bestarbeiteten wurden prämiert. Große Begeisterung erregte die originelle Verlosung.

Auch hatten wir im Juli und August Ausflüge, welche recht schön und angenehm verliefen und dürfte wohl jedem der Teilnehmer eine schöne Erinnerung sein.

Am 23. und 25. August hatte unsere Ortsgruppe große öffentliche Vorberammlungen. In den beiden ersten sprach Kollege Senf, in der

letzten Herr Ekstein. In allen Versammlungen wurde den Teilnehmern die Notwendigkeit des Zentralverbandes vor Augen geführt.

Martha Walter.

**Chemnitz.** Am 14. September fand unsere Monatsversammlung statt. Die Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über den Stand der Tarifbewegung, welche noch nicht weitergekommen ist. Nun muß der Schlichtungsausschuß eingreifen. Die Verhandlungen finden am 23. September statt. Des weiteren wurde ein Artikel aus dem „Chemnitzer Tageblatt“ vorgelesen, überschrieben: „Minna“, der eine Verhöhnung der gesamten Hausangestellten ist. Wenn das „Chemnitzer Tageblatt“ glaubt, uns dadurch von unserem Ziel abzubringen, so irt es sich gewaltig.

**Dresden.** Ende Juli fanden in den Stadtbezirken Versammlungen statt, die von Verursachungsangehörigen angeregt waren und den Zweck verfolgten, behufs Gründung einer Hausmänner- und Frauensektion. In den Bezirksversammlungen wurde eine zehngliedrige Kommission gewählt mit der Aufgabe, einen Tarif für obige Sektion auszuarbeiten. Diese Arbeit wurde in zwei Sitzungen erledigt. Es wurde nun zum Gelingen der Versammlung eine rege Agitation entfaltet durch Ausfragen und Ankleben von Flugzetteln.

Am 25. August, abends 8 Uhr, fand nun im großen Saal des Volkshauses eine öffentliche Versammlung der Hausmänner und Frauen statt und der Saal war voll besetzt. Frau Zipperer eröffnete 8 1/2 Uhr die Versammlung und erteilte dem Gewerkschaftsbeamten, Kollegen Kircke, als Referent das Wort. Dieser schilderte nun in seinem 45minütigen Referat in sachlicher Weise die Bedeutung und Wichtigkeit der Tarifverträge. Hiernach wurde der Tarif verlesen, und wir konnten feststellen, daß die Versammlung von einer derartigen Fassung ganz überzufrieden war. Es ging nun an die Durchberatung der einzelnen Punkte, welche ohne größere Abänderungen angenommen wurden. In der Diskussion dankte Dusch der Versammlung für das der Kommission entgegengebrachte Vertrauen und bat, eine weitere rege Agitation zu entfalten. Kollege Weichelt gab noch einen Ergänzungsbericht über das Zustandekommen und die Tätigkeit der Kommission und richtete einen lebhaften Appell an die Versammlung zur freudigen Mitarbeit im Interesse dieser guten Sache, worin die Versammlung zustimmte. Ferner ging ein Antrag ein, der die Kommission beauftragte, in besonders trassen Fällen sich beschwerdeführend an das Mieteingangsamt zu wenden. Der Tarif ist an den Hausbesitzerverein abgeschickt worden, und sehen wir nun baldigen Verhandlungen entgegen.

Gustav Weichelt, Kommissionsmitglied.

**Düsseldorf.** In der Mitgliederversammlung am 12. August wurde ein Referat der Gewerkschaftssekretärin Nora Gente über „Hausangestellte und die Forderung der Zeit“ entgegengenommen. Nach der Diskussion wurde dann für jeden Donnerstag abend eine zwanglose Zusammenkunft im Wartezimmer des Gewerkschaftssekretariats, Wallstraße 10, beschlossen. Bei Näh- und Handarbeiten können sich die Mitglieder in erster und heiterer Weise über sie interessierende Fragen unterhalten. Vorträge, musikalische und andere Vorträge werden nach Wunsch vorgenommen. Diese regelmäßigen Zusammenkünfte sollen von dem Bestreben geleitet werden, den Mitgliedern nicht nur Gelegenheit zu angenehmer Ausspannung in gleichem Gesellschafter zu geben, sondern sie auch in ihrem Fühlen und Denken zu vertiefen, um sie zu vollwertigen Kampfkräften zur Befreiung unserer Klasse zu machen.

**Düsseldorf.** Am Donnerstag, den 9. September, fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Es wurde in der Versammlung beschlossen, in den nächsten Tagen eine öffentliche Hausmeisterversammlung einzuberufen und am Sonntag, den 19. September, einen Herbstausflug zu veranstalten. Weiter wurden unsere Kolleginnen auf unsere an jedem Donnerstag abend stattfindenden geselligen Handarbeitsabende hingewiesen. Diese Zusammenkünfte finden im Gewerkschaftssekretariat, Wallstr. 10, statt. Fr. Seugenpeich.

**Grimma i. S.** Der Ortsausschuß der freien Gewerkschaften hat auch hier versucht, der Hausangestellten-Organisation die Bahn zu ebnen. Am 1. August wurde hier eine Ortsgruppe gebildet mit 10 Mitgliedern. Nun muß weitergearbeitet werden durch eine energische Agitation. Nur eine straffe Organisation kann unter den schlechten Verhältnissen der Hausangestellten Wandel schaffen. Darum, ihr Grimmaer Hausangestellte: Ginein in die Organisation! Nur zusammengeschlossen könnt ihr eure Lage verbessern. Wittner.

**Hannover.** Am 18. August fand im „Volkshaus“ unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher Frau Lühs einen Vortrag hielt über: „Warum müssen wir so viel Steuern bezahlen?“ Rednerin schilderte den Kolleginnen, wie es kommt, daß so viel Steuern in Abzug gebracht werden, wie es kommt, daß auch den Hausangestellten vom Lohn die Steuern abgezogen werden, und wie viel Steuern den Hausangestellten abgezogen werden dürfen. An den Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Unsere Ausflüge konnten in letzter Zeit nicht stattfinden, da die Strassenbahn nicht fuhr. Die Kolleginnen und Kolleginnen, die nicht wissen, wie viel Steuern ihnen abgezogen werden dürfen, können sich im Verbandsbüro zwecks Auskunft melden. Es befindet sich Oboenstr. 15/16, Zimmer 18.

**Leipzig.** Der Fachausschuß für weibliche Hausangestellte hat in seiner letzten Sitzung erneut zu den Löhnen Stellung genommen. Angeregt war die Sitzung vom Hausfrauenverein und sollte bezwecken, daß bei dem Mangel an Mädchen ein Ueberbieten der Löhne von finanzkräftigen Herrschaften verhindert werden soll. In Wirklichkeit lief die ganze Stellungnahme der Hausfrauen auf einen Lohnabbau hinaus. Die Vertreterin des Zentralverbandes mußte es den Herrschaften erst klarlegen, daß sich die Verhältnisse noch nicht gebessert und der gesetzliche Steuerabzug auch mit zu beachten sei. Unter dieser Sachlage kann keine

Rede von einem Lohnabbau, sondern nur von Lohnhöhung sein. Die Leiterin unseres Handarbeitsnachweises hat auf Grund der Vermittlungen Nichtstinnen aufgestellt, welche auch nach beständigem Widerstreben von Seiten der Arbeitgeberorganisationen, infolge des Vorgehens des Zentralverbandes, dem sich restlos die Vertreter der anderen Organisationen angeschlossen, anerkannt wurden. Die Mindesteinstellungslöhne für Hausangestellte in Leipzig und Umgegend sind folgende: 14- bis 16jährige 40 M., 16- bis 18jährige ohne hauswirtschaftliche Kenntnisse 45 M., 16- bis 18jährige mit hauswirtschaftlichen Kenntnissen 50 M., 18- bis 20jährige 70 M., 18- bis 20jährige 80 M., Alleinmädchen, Stüben mit Kochen nicht unter 100 bis 120 M., Stübenmädchen mit Nähen nicht unter 100 bis 120 M., Köchinnen perfekt 120 bis 150 M., Kinder mädchen nicht ausgebildet 16- bis 20jährige 60 M., Kinder mädchen schon bei Kindern gewesen 18- bis 20jährige 80 M. pro Monat. Die Steuern haben die Hausangestellten selbst zu tragen. Diese Löhne sind keine Tariflöhne, sondern Nichtstinnen für die Vermittlung. Der zurzeit noch gültige Tarif wird zum 30. September gekündigt. An den Hausangestellten wird es liegen, durch Aufklärung und eifrige Mitgliederwerbung unter den uns noch fernstehenden Kolleginnen dafür zu sorgen, daß die neuen Bedingungen zu einem zufriedenstellenden Resultat gelangen.

Bartha Schindler.

**München.** In unserer Versammlung am 1. September gab Kollegin Seher einen Bericht über die erste Tarifverhandlung mit den Hausfrauen. Diese hatten uns erklärt, der Tarifvertrag sei unannehmbar. Mit Teuerungszulagen wollten sie uns kommen, aber darauf geben wir nicht ein. Warten wir es ab! Sehr eingehend sprach Frau Habermeyer über die Notwendigkeit der Organisation der Hausangestellten. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen und lang aus in den Worten: „Beherzigt diese Worte und erscheint in Massen zu den Mitgliederversammlungen.“

Maxie Tschner.

**Köln.** Am 2. September 1920 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollegin Kretschmann sprach über Hausagitation, die von unseren Kollegen vorgekommen werden soll, um dadurch mehr Hausangestellte für unseren Verband zu gewinnen. Ausband wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige Verbandsangelegenheiten geregelt, unter anderem auch gleichzeitig das Festkomitee zu unserem am 25. September stattfindenden Ball gewählt.

Emma Brinkmann.

**Stettin.** Endlich ist auch für die Stettiner Hausangestellten der Lohnstarif durch Schiedspruch geregelt worden. Es erhalten demnach Mädchen von 14 bis 16 Jahren 55 M., von 17 bis 19 Jahren 55 M., von 20 Jahren an 70 M., für angelernte 20jährige 75 M. und für gelehrte, die schneidern oder fertigen oder plätten usw. können, 105 M. monatlich. Trotzdem die Löhne viel zu niedrig sind, sind die Hausangestellten gezwungen, sich in das Unabänderliche zu fügen. — Wann wird der Kampf beendet sein, daß wir ganz als „freie Arbeiter“ dastehen? Dies letztere können wir nur als größere Organisation erstreben und darum Kolleginnen, besucht fleißig die Versammlungen, werbt neue Mitglieder für den Verband.

G. 3.

Am 17. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in der Bibliothek Zusammenkunft (See). Zunder und Schwaben mitbringen.  
**Düsseldorf Westend.** Am 20. Oktober, abends von 8 Uhr ab, gemütlicher Teatiner mit Unterhaltung im Jugendheim, Stettenerhofweg 11.  
 Am 27. Oktober, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung b. Körper, Allerheiligenstr. 26 a.  
 Vom 1. Oktober ab finden im Büro, Allerheiligenstr. 67, jeden Mittwoch, abends von 8 Uhr ab, Näh- und Flickabende statt.  
 Allen Kolleginnen und Kollegen, die bei unserer Sommerreise so tüchtig und arbeitsfreudig mitgeholfen haben, besten Dank. Wer bei den Weihnachtsspielen mitwirken will, muß sich umgehend auf dem Büro melden.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung Donnerstag, den 7. Oktober, abends 7 Uhr, im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: Zur Schulentlassung unserer Mädchen. Verbandsangelegenheiten.

Jeden Donnerstag, ab 6 Uhr, im Büro Handarbeitsabend. Alle jungen Mädchen sind willkommen, alle sollen sich kennen lernen.

**Hannover.** Sonntag, den 10. Oktober, nachmittags von 5 Uhr an, gemütliche Zusammenkunft im Volksheim, Zimmer Nr. 5, Nicolaisstraße 10.

Mittwoch, den 20. Oktober, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung daselbst, Zimmer Nr. 6.

Am Mittwoch, den 17. November (Bugsig), nachmittags 5 Uhr, gemütliche Kaffeetafel im Volksheim, Nicolaisstr. 10, Zimmer Nr. 5. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Handarbeitsabend im Büro, Odeonstraße 15/16 III, Zimmer Nr. 18.

**Leipzig.** Mittwoch, den 18. Oktober, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“, Zimmer 3, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht vom 2. und 3. Quartal.

Sonabend, den 23. Oktober, abends ab 8 Uhr, im Gesellschaftsraum des „Volkshauses“, Volkstümliches Oktoberfest. Bühnen Jubel und Trubel. Aufführung von Theaterstücken durch Verbandsangehörige. Das Erscheinen in Dirndl- und Puffchenkostüm erwünscht. Eintrittsprogramme bei den Kassierern und im Büro sowie an der Abendkasse zu haben.

Mittwoch, den 27. Oktober, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“, Zimmer 3, Mitgliederversammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

**Leiden.** Am 6. Oktober (Mittwoch), abends 8 Uhr, findet die Mitgliederversammlung im Restaurant Zeiß, Fischergasse, statt. Gewerkschaftsvorstand Herr Eisenhut.

Die Mitglieder haben ihre Beiträge an Fräulein C. Seckelmann, Kassiererin, Karolinenstr. 115, zu bezahlen, ebenso diejenigen Mitglieder, die die Versammlung versäumen. Die Beiträge müssen monatlich bezahlt werden.

**Mainz.** Geschäftsstelle Bannstraße 13 H. II. Jeden Freitagabend 8½ Uhr, Versammlung im Jugendheim (Metallarbeiterheim), Kaiser-Friedrich-Strasse 7, Hof parterre. Die Kolleginnen werden erjucht, zahlreich zu erscheinen. Mitgliederkarten mitbringen! Don't an die Beitragszahlung!

**Nürnberg-Fürth.** Büro Fuchstr. 20, Hof 1. Stod. Jeden Mittwoch Zusammenkunft im Lokal „Blauer Bau“, Neue Gasse 42. Am Mittwoch, den 13. Oktober, großer Unterhaltungsabend unter Mitwirkung der Mitglieder mit musikalischen Darbietungen auch daselbst. Beginn 8 Uhr abends.

In Fürth findet jeden ersten Mittwoch im Monat große Versammlung statt, Dürckstr. 24, Gewerkschaftshaus.

Am Sonntag, 3. Oktober, Herbstwanderung auf den Schwanenbühl. Die Kolleginnen treffen sich in Mägeldorf, Endstation der Linie 8.

Am Sonntag, den 10. Oktober, Spaziergang nach Stein, Felsenkeller. Treffpunkt Schweinau, Endstation der Linie 3.

Sonntag, den 24. Oktober, großer Herbstball mit Festebe von Fr. Grünberg. Beginn 8 Uhr im Saal der „Goldenen Rose“, Weberplatz. Vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht. Alle Freundinnen und Bekannte sind willkommen.

Sonntag, den 31. Oktober, Besichtigung von Sieblingswerk II. Zusammentreffen an der Endstation der Linie 21, Herrenhütte.

Zusammenkunft an den Treffpunkten immer ¼ 4 Uhr. Pünktlich sein!

**Köln.** Jeden 1. Donnerstag im Monat Versammlung in der Philharmonie. Dort findet auch jeden 3. Donnerstag ein Handarbeitsabend mit Vorlesungen und gemütlicher Unterhaltung statt. Kolleginnen, benutzt diese Abende zum Zahlen eurer Beiträge.

**Stettin.** Jeden Donnerstag nach dem 1. und 16. eines jeden Monats Mitgliederversammlung, die übrigen Donnerstage ab 8½ Uhr Handarbeitsabende im Volkshaus.

**Stuttgart.** Sonntag, den 10. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus („Goldenen Wären“), Ehlinger Straße, Große öffentliche Versammlung für Hausangestellte. Herr Kassierer Frey referiert über den Preisabbau und die Lohnverhältnisse der Hausangestellten. Sämtliche Mitglieder werden dort erwartet. Nichtorganisierte Kolleginnen sind mitzubringen.

Die in Aussicht genommenen Nächturse werden voraussichtlich im Oktober beginnen. Nähere Mitteilung erfolgt noch durch Einladung.

Der Ausschuss

**Sterbetafel**

**Köln.** Am 28. August starb im blühenden Alter von 22 Jahren an Typhus unsere liebe treue Kollegin Frida Siebert. Die Ortsgruppe wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

**Versammlungskalender**

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

**Breslau.** Mitgliederversammlung am 13. Oktober, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Zimmer 10. Am 18. Oktober, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung für Hausmeister, Gewerkschaftshaus, kleiner Saal, am 20. Oktober, abends 8 Uhr, findet eine öffentliche Versammlung für Hausangestellte im großen Saal des Gewerkschaftshauses statt.

**Bremen.** Jeden Mittwoch und Donnerstag, abends 7 Uhr, gefelliges Beisammensein, Am Becken 6/8 I. Gäste willkommen. Schuhfertigung, Zuschneiden, Gesang- und Lesabende.

Jeden Mittwoch nach dem 15. d. M. Mitgliederversammlung daselbst.

Alles übrige durch die Monatszettel.

**Cassel.** Handarbeitsabende jeden Donnerstag im Holzarbeiterbüro, Zimmer 39 II.

**Chemnitz.** Mitgliederversammlung Dienstag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr, im Volkshaus.

**Düsseldorf.** Jeden zweiten Donnerstag im Monat Mitgliederversammlung im Café des „Volkshauses“, Flingerstraße. Nächste Mitgliederversammlung am 9. September. Jeden Donnerstag Zusammenkunft bei Näharbeiten im Wartezimmer des Gewerkschaftssekretariats, Wallstr. 10, Zimmer 10.

**Frankfurt a. M.** Sonntag, den 3. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft in der Bibliothek des Gewerkschaftshauses, Allerheiligenstraße 61 I.

Am 10. Oktober Herbstausflug nach Offenbach, Gewerkschaftshaus Aufst. Treffpunkt Lokalbahnhof, nachmittags 4 Uhr.